

# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

Vom 10. Juli 2023

---

## Patoro AG/Gusto, Nutzung öffentlicher Grund/Bewilligung

### 1. Ausgangslage

Der Patentinhaber des Patoro AG / Gusto, Herr Philipp Leliuc, Hübelistrasse 6a, hat ein Gesuch um Sondernutzung öffentlicher Grund für Aussenwirtschaft eingereicht.

Das Gesuch zur Nutzung der Aussenwirtschaftsfläche wurde dem Bereich Verkehr, der Direktion Präsidium, der Direktion Bau, dem Werkhof sowie der Feuerwehr zur Stellungnahme vorgelegt. Es wurden keine Einwände dagegen erhoben.

### 2. Erwägungen

Die Aussenwirtschaftsfläche befindet sich auf städtischem Grundeigentum, daher ist die Bewilligung für den gesteigerten Gemeindegebrauch von öffentlichem Grund durch den Stadtrat zu erteilen. Die gewünschte Fläche beträgt 4 m<sup>2</sup>.

### 3. Kostenzusammenstellung

Für die Nutzung der Fläche von öffentlichem Grund von 4 m<sup>2</sup> fallen Gebühren für die Sommersaison von CHF 160.00 (4 m<sup>2</sup> à CHF 40.00) und für die Wintersaison von CHF 120.00 (4 m<sup>2</sup> à CHF 30.00) an.

### Beschluss:

1. Dem Betreiber des Patoro AG / Gusto, wird die Bewilligung für den öffentlichen Grund zur Betreuung der Aussenwirtschaftsfläche erteilt.
2. Die Gebühren werden nach der Gebührenordnung der Einwohnergemeinde Olten festgesetzt. Sommersaison CHF 160.00 und Wintersaison CHF 120.00.
3. Die Direktion Präsidium wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten  
Der Stadtschreiber:

